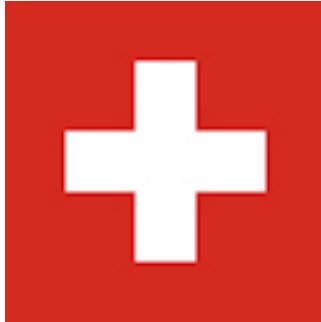


Die Schweiz



Europas Vorreiter in der Stevianutzung

verfasst von: S. Stolzenburg
(Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

überarbeitet von: Daniela Peine und Axel Saalbach

Daforto GbR
Hohmannstraße 7
04129 Leipzig

Leipzig, September 2009

Die Schweiz - Europas Vorreiter in der Stevianutzung

Was Lebensmittelgesetze und Verbraucherschutzgesetze anbelangt, so hält sich die Schweiz normalerweise an die Normen der Europäischen Union. Im Falle von Stevia Rebaudiana hat sie hingegen eine große Ausnahme gemacht: seit 2008 ist Stevia in der Schweiz als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen, wenngleich zahlreiche Einschränkungen auferlegt wurden.

Lange Zeit konnte man Stevia sowohl als Blätter als auch als Flüssigkeitskonzentrat in Schweizer Drogerien erwerben. Am 1. August 2007 wurde der Verkauf von Stevia in flüssiger Form jedoch verboten.¹ Der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) erlaubte Verkauf von Steviablättern in Teemischungen in Höhe von ein bis zwei Prozent der Gesamtmenge blieb jedoch weiterhin gestattet. Als Begründung für diese Vorgehensweise führte das Bundesamt die vom gemeinsamen FAO/WHO-Sachverständigenausschuss für Lebensmittelzusatzstoffe (JECFA) festgelegte Unbedenklichkeitserklärung und die zugehörige erlaubte Tagesdosis (Acceptable Daily Intake bzw. ADI) an, die aussagten, dass die Gesundheit bei vorgegebenen Dosierungen keinesfalls beeinträchtigt werden kann. Dies führte dazu, dass sich die Schweiz entschloss, Einzelbewilligungen für Produkte zu erteilen, die den gegebenen Normen entsprechen und vorgeschriebene Höchstdosierungen nicht überschreiten.²

Erster Nutzer dieser Regelung war ein Mann namens Umberto Leonetti aus dem Kanton Freiburg, der ein Sportgetränk namens "STORMS One" entwickelte, das mit Hilfe von Stevia gesüßt wurde. Die Produktion des Getränks musste aufgrund der Intervention des zuständigen Kantonschemikers vorübergehend gestoppt werden, da nicht gesichert war, ob die Verwendung von Stevia in der Schweiz erlaubt war. Nach einem Rechtsstreit erhielt "Storms One" jedoch eine Einzelerlaubnis. Leonetti durfte fortan sein mit Stevia gesüßtes Getränk herstellen und vertreiben.³ Seit dem 19. August 2008 durfte es unter dem Namen "Storms One Fertiggetränk" mit einer Konzentration an Steviol-Glykosiden von 0,02 Prozent vermarktet werden.⁴ Im Anschluss an das Urteil begann Leonetti mit der Vermarktung des Eistees "Nice Tea", der ab dem 5. Februar 2009 mit den Geschmacksrichtungen "Grüntee-Lemon" und "Schwarztee-Pfirsich" angeboten wurde. Mit

1 Fehlmann, L. [2007]

2 Bundesamt für Gesundheit (BAG) [2008a]

3 Schaad, H. U. [2009]

4 Bundesamt für Gesundheit (BAG) [2008b]

seinen Kreationen war Leonetti so überzeugend, dass die Warenhauskette "Manor" seine Produkte nahezu zeitgleich in ihr Sortiment aufnahm.⁵

Das Bundesamt für Gesundheit veröffentlichte wenig später eine Liste von fünfzehn mit Steviol-Glykosiden bzw. Rebaudiosid A gesüßten Getränken und Lebensmitteln, die bis zum 16. Juli 2009 in der Schweiz zugelassen werden sollten.⁶

Der Vorstoß der Schweiz wurde in der Europäischen Union mit großem Interesse aufgenommen und in Fachkreisen ausführlich kommentiert. Wissenschaftler der Universität Hohenheim, an der seit Jahren intensiv an der Steviapflanze geforscht wird, werteten die Zulassung in der Schweiz als einen ersten großen Schritt zu einer EU-weiten Genehmigung. So bescheinigte Prof. Dr. agr. Thomas Jungbluth, seines Zeichens der Dekan der Fakultät Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim, der Pflanze "[...] ein großes Zukunftspotential in der Lebensmittelindustrie." Darüber hinaus mutmaßten die Experten, dass sich die Schweiz durch ihren Schritt wichtige Wettbewerbsvorteile sichern konnte, die von der Europäischen Union nur noch schwer aufholbar sein werden. So befürchtete Dr. agr. Udo Kienle vom gleichen Institut, dass die Schweiz schon ausgefeilte Marketing- und Vertriebsstrukturen ausgearbeitet haben wird, wenn in der Europäischen Union die Handelsschranken fallen werden.⁷

5 Schaad, H. U. [2009]

6 Bundesamt für Gesundheit (BAG) [2008a]

7 Lembens-Schiel, J. / Leonhardmair, F. [2008]

Quellenverzeichnis

- Bundesamt für Gesundheit (BAG) [2008a]: "Stevia Rebaudiana - Süsskraut", URL: <http://www.bag.admin.ch/themen/lebensmittel/04861/04972/index.html>
(Abfragedatum: 1. September 2009)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) [2008b]: Provisorische Einzelbewilligungen für Steviol Glykoside gemäss Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über die in Lebensmitteln zulässigen Lebensmittel (ZuV; SR 817.022.31)
- Fehlmann, Laura [2007]: "Nicht direkt verboten", in: Bieler Tagblatt vom 10. August 2007, Seite 12
- Lembens-Schiel, Johanna / Leonhardmair, Florian [2008]: "Stevia kommt: Schweiz führt als erster europäischer Staat vielversprechenden Natur-Süßstoff ein", Pressemitteilung der Universität Hohenheim, August 2008
- Schaad, Hans Ulrich [2009]: "Mit Stevia gesüsster Eistee lanciert", in: Berner Zeitung vom 6. Februar 2009